

---

## 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

---

### ▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2-schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung. Die Mahd hat in zwei zeitlich versetzten Mähabschnitten zu erfolgen (ca.14 Tage), um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 01. Juli. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt nicht vor dem 25.August. Die Mahd erfolgt mit Abtransport des Mähguts. Die zweite Mahd kann durch Beweidung von Teilflächen im 2-3 jährigen Turnus ersetzt werden. Voraussetzung für eine extensive Beweidung ist die Einhaltung des Richtwertes für den Tierbesatz mit 0,8 -1,0 GVE/ha.

Die Grünlandflächen sind, abschnittsweise jeweils zur Hälfte der Fläche zu mähen, als Mähgerät ist ein Balkenmäher (kein Kreiselmäher) zu verwenden, das Mähgut ist abzuräumen.

Um die anzustrebende Ausmagerung der Grünlandflächen zu erreichen, sind die Flächen nicht zu düngen. Kein Einsatz von Herbiziden.

---

## 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

---

- Entwicklung von artenreichem, extensiv genutztem Grünland
- Die Extensivierung bzw. Ausmagerung der Flächen erfolgt durch eine entsprechende Pflegebewirtschaftung

---

## 3. Sonstige Festlegungen

---

- Die Unterhaltungspflege der Hecken/Gehölze ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Nachpflanzungen werden nach Erfordernis zusätzlich vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Gehölzen und Heckenpflanzungen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/Beweidung) durchführen zu können. Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst-Thälmann- Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.